The University of Osaka
Institutional Knowledge Archive

Title	Ein Plädoyer für die Transzendentalpragmatik. Was ist Transzendentalpragmatik?
Author(s)	Kuhlmann, Wolfgang
Citation	Philosophia OSAKA. 2011, 6, p. 1-13
Version Type	VoR
URL	https://doi.org/10.18910/3962
rights	
Note	

The University of Osaka Institutional Knowledge Archive : OUKA

https://ir.library.osaka-u.ac.jp/

The University of Osaka

Wolfgang KUHLMANN, (RWTH Aachen University)

Ein Plädoyer für die Transzendentalpragmatik. Was ist Transzendentalpragmatik?

I

Die Transzendentalpragmatik geht aus von folgender *Ausgangssituation:* Als das zentrale Thema der Philosophie – das sich als solches über eine lange historische Entwicklung herausgebildet hat (Wechsel der Paradigmata, Abspaltung der Wissenschaften, Frage: Was bleibt der Philosophie auf Dauer?), gilt die Vernunft bzw. unsere Rationalität. – Die wichtigsten Projekte der Philosophie sind dann: Einmal die Arbeit an einem angemessenen Bild vom Wesen der Vernunft und ihrer Stellung in der Realität, zum anderen der Versuch, die großen Vernunftleistungen rational zu rekonstruieren, also Antworten auf Fragen zu geben wie: „Wie ist Wissenschaft möglich?“ „Wie sind Moral, Recht, Staat möglich?“ „Wie ist Kunst möglich?“ etc. – Als ganz besonders zentral könnte man dann die folgenden Fragen ansehen, die den philosophischen Disziplinen Erkenntniskritik bzw. normativer Ethik zugrunde liegen nämlich: A) Was ist gültige Erkenntnis und wie ist sie möglich (d.h. was muss gegeben sein, damit es sie geben kann, was muss man tun, um sie zu erreichen)? B) Was ist das moralisch Richtige und wie kann man zeigen, dass es das ist? Nach Kant sind das die Fragen: „Was können wir wissen?“ und „Was sollen wir tun?“

Nun gehören zur Ausgangssituation nicht nur die Hauptaufgaben, sondern auch so etwas wie die etablierten Standards für deren Bewältigung, der Stand der Diskussion bzw. die Vorarbeiten für die Hauptprojekte, sowie mögliche Hindernisse. - Wichtig hinsichtlich der *Standards* ist hier vor allem dies, dass in der modernen Philosophie nur das zählt, was sich rational ausweisen und im Prinzip gegenüber jedermann verteidigen lässt. Jede Berufung auf etwas, was sich nicht rational ausweisen lässt, wird in der Philosophie mit dem bezeichnenderweise zum Schimpfwort gewordenen Ausdruck „metaphysisch“ abgewiesen. - Zum Riesenthema „*einschlägige Vorarbeiten*“ (Stand der Diskussion) nur ein ganz kurzer Hinweis: Die Transzendentalpragmatik versteht die Kantische Transzendentalphilosophie als nach wie vor aussichtsreiches – freilich bisher nicht angemessen realisiertes Projekt. Sie glaubt außerdem, dass die Philosophie des 20. Jahrhunderts, die vor allem dem Thema Sprache und Vernunft galt, viele Einsichten gebracht hat, hinter die man nicht mehr zurückkann. Sie zieht daraus für sich den Schluss, dass eine sprachphilosophische Transformation des Kantischen Projekts besonders aussichtsreich ist.

Der für uns entscheidende Aspekt der Ausgangssituation fällt unter das Thema: *Hindernisse*: Seit etwa der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben sich in der Philosophie

die Strömungen des radikalen Fallibilismus, des radikalen Historismus und des radikalen Holismus immer stärker durchgesetzt. Diese dominieren heute das Selbstverständnis der allermeisten Philosophen. Hinter diesen Strömungen stehen zunächst sehr vernünftige Einsichten und zwar einmal über die grundsätzliche Fallibilität oder Fehlbarkeit aller materialen wissenschaftlichen Aussagen, auch in den sog. exakten Wissenschaften, (diese gehen zurück auf historische Erfahrungen mit den Wissenschaften, mit Grundlagenkrisen in den Wissenschaften, auf Einsichten in die Paradigmaabhängigkeit auch der exakten Wissenschaften). Es stehen dahinter zum anderen Einsichten über die Abhängigkeit aller Erkenntnis von geschichtlichen Sprachen, von Sprachen, deren genaues Verhältnis zur Realität, deren Angemessenheit zur Beschreibung oder Wiedergabe der Realität wir grundsätzlich nicht vollkommen durchschauen können (weil wir dazu ja schon eine geschichtliche Sprache in Anspruch nehmen müssen). Und es stehen dahinter zum dritten Einsichten in die Abhängigkeit der Bedeutung einzelner Sätze oder Theorien von den Gesamtkontexten, denen sie angehören z.B. einer Sprache bzw. einer wissenschaftlichen Disziplin im Ganzen (so dass wir - pointiert gesagt - immer schon jeweils alles wissen müssen, damit wir überhaupt einzelnes wissen können). - Aus den vernünftigen Thesen eines Fallibilismus, Historismus, Holismus wurden dann freilich die – in meinen Augen – sehr viel weniger vernünftigen Thesen des *radikalen* Fallibilismus, des radikalen Historismus und des radikalen Holismus, die heute fast universal verbreitet sind. In diesen Thesen wird behauptet, dass alle materiale Erkenntnis fallibel ist, dass *alle* materiale Erkenntnis unaufhebbar historisch bedingt ist, dass alle Erkenntnis holistisch verfasst ist. Was daraus unmittelbar folgt, ist dies: Wir haben immer und überall *ausschließlich* mit bloßen falliblen Vermutungen zu tun. Materiales Wissen, auf das wir uns zu Recht verlassen dürfen, gibt es an keiner einzigen Stelle. Das Bild von Philosophie und Wissenschaft, das damit suggeriert werden soll, ist ein Bild, nach dem wir in allen materialen Disziplinen auf Dauer bloß unterwegs sind, auf Dauer nur mit bloßen Vermutungen zu tun haben und nie ankommen bei wirklichem Wissen. –

Nun, wenn diese Thesen berechtigt wären, dann wäre die Bemühung um die hervorgehobenen Hauptaufgaben der Philosophie: Grundsätzliche Erkenntniskritik, normative Ethik sinnlos. Denn dann könnten wir es mit derartigen Bemühungen günstigstenfalls zu vielleicht gut bestätigten Vermutungen darüber bringen, was Erkenntnis und Moral ist und wie sie möglich sind. Bloß gut bestätigte Vermutungen reichen aber weder aus, um Dogmatiker und Skeptiker, auch Moralskeptiker, zu besiegen, noch irgendwelche verbindlichen Grenzziehungen zwischen Sinn und Unsinn, bzw. richtig und falsch einzuführen, was traditionell und normalerweise die Absicht hinter Erkentniskritik und normativer Ethik ist. Die Gefahr ist dann groß, dass durch solche Unternehmungen nunmehr

Dogmatismus im großen Stil durchgesetzt wird, dass theoretische und praktische Vernunft im Ganzen auf falsche Gleise gesetzt werden. – Dennoch man könnte sagen: Wenn mehr nicht möglich ist, müssen wir eben bescheiden sein. – Es kommt jedoch noch schlimmer: Wenn wir auf Dauer ausschließlich auf Vermutungen angewiesen sind, an keiner Stelle über Wissen verfügen können, dann haben wir nicht mehr mit Vermutungen im üblichen Sinn zu tun, mit Vermutungen, die korrigierbar sind. Dass Vermutungen korrigierbar sind, ist fester Bestandteil der Bedeutung des Ausdrucks „Vermutung". Damit man etwas wirklich korrigieren kann, muss man jedoch wissen, nicht bloß vermuten, was jeweils Verbesserung heißt, was man dann zu tun hat, in welche Richtung man dann zu arbeiten hat. Ein Beispiel: Wenn wir als radikale Fallibilisten davon ausgehen, wir können nicht wirklich wissen, was Wahrheit ist, was wir unter dem Ausdruck „wahr" verstehen sollen, wir können auch hier nur bloße Vermutungen haben, dann können wir diese Vermutungen nicht mehr korrigieren. Denn damit wir irgendwelche einschlägigen Untersuchungen oder Forschungsprozesse durchführen können, müssen wir ja schon wissen, was Wahrheit ist, was Wahrheitsansprüche bedeuten, die wir ja zu jeder einzelnen Behauptung erheben müssen. Man kann übrigens zeigen, dass es zu einer entsprechenden Schwierigkeit im Bereich der normativen Ethik mit Bezug auf den Begriff (normative) „Richtigkeit" kommt. – Es folgt, wenn wir dergleichen Dinge nicht wissen können, dann können wir uns jedenfalls nicht verstehen als solche, die in Philosophie und Wissenschaft unterwegs zu Wahrheit und Wissen sind, was allein Sinn machen würde. Wir könnten uns nur verstehen, als solche, die ziellos umherflanieren in Philosophie und Wissenschaft, was keinen Sinn macht. Unter diesen Umständen aber wäre weder so etwas wie eine rationale Rekonstruktion von irgendetwas (geschweige denn der großen Vernunftleistungen) möglich, noch könnte es überhaupt etwas rational zu Rekonstruierendes geben.

Angesichts der damit skizzierten Ausgangssituation geht die Transzendentalpragmatik davon aus, dass es jetzt vor allem darauf ankommt, die radikalen Spielarten des Fallibilismus, Historismus und Holismus zu widerlegen, nachzuweisen, dass wir – entgegen dem, was diese behaupten – doch an einigen und sogar wichtigen Stellen schon über Wissen im strengen Sinn verfügen können und dass dieses Wissen uns mindestens erlaubt, in Philosophie und Wissenschaft sinnvoll unterwegs zu sein, nämlich so, dass Fortschritt, Annäherung an die Wahrheit möglich ist.

II

Ich komme damit zur Vorstellung der Antwort der Transzendentalpragmatik auf diese Problemsituation. Der Kern dieser Antwort liegt vor allem in der Erinnerung an einen

bestimmten Argumenttyp, der hier weiterhelfen könnte (1), in der Verbesserung dieses Argumenttyps (2) und im systematischen Gebrauch, der von diesem Argumenttyp gemacht wird (3).

(1) Wie kann man zeigen, dass es materiales Wissen im strengen Sinn gibt? Normalerweise zeigt man, dass bestimmte Überzeugungen wirklich Wissen sind, dadurch, dass man sie begründet, denn Wissen ist – seit Platon – wahre Meinung plus Begründung. Das Problem ist nun, dass die radikalen Fallibilisten nicht schon dann besiegt sind, wenn wir mit guten Begründungen die real bestehenden Zweifel an unseren Überzeugungen ausgeräumt haben. Die Fallibilisten haben ja schon gewonnen, wenn sie plausibel behaupten können, dass Zweifel an unseren Überzeugungen *möglich sind*, dass es sich daher bei ihnen um bloße Vermutungen und nicht um Wissen handle. Gegen bloß mögliche, inhaltlich noch gar nicht bekannte und antizipierbare Zweifel kann man sich nun mit normalen Begründungen (Ableitungen nach dem Schema: X muss gelten, weil y gilt) nicht schützen, weil diese zum einen nur gegen bestimmte bekannte Zweifel helfen und zum anderen – angesichts der immer erneuten Nachfrage unseres fallibilistischen Opponenten: „Und warum soll ich nun dieser Begründung glauben?“ in einen unendlichen Begründungsregress führen. (Der Hinweis auf den überall möglichen Begründungsregress ist natürlich ein sehr starkes Argument zugunsten des radikalen Fallibilismus.) – Wir kommen damit zur Frage: Wie kann etwas vor allen, auch den bloß möglichen, Zweifeln sicher sein? Antwort: Nur dann, wenn es sich um etwas handelt, das aus strukturellen Gründen überhaupt vor Zweifeln sicher ist. Gibt es so etwas? Es gibt dergleichen, wie wir spätestens seit Descartes wissen, nämlich in Form der Überzeugungen und Unterstellungen, die derjenige haben muss, der sinnvoll zweifeln will. Ein Zweifelnder muss z.B. glauben, dass er zweifelt (dubito) und *dass es ihn gibt* (ergo sum), sonst zweifelt er gar nicht. Überzeugungen, die als Voraussetzungen sinnvollen Zweifelns im Rücken des Zweifels liegen, müssen vor jedem Zweifel sicher sein. Denn wenn sich der Zweifel auch auf sie richten würde, zerstörte er sich selbst.

Nun sieht diese Idee noch nicht so besonders aussichtsreich aus, denn um was für Überzeugungen im Rücken des Zweifelns sollte es hier gehen und wie interessant wären diese Überzeugungen? Das ändert sich freilich, wenn man den Gedanken generalisiert. Das, was von den Voraussetzungen sinnvollen Zweifelns gilt, gilt auch von den Voraussetzungen sinnvollen Bestreitens, ja überhaupt des Argumentierens. Notwendige Voraussetzungen sinnvollen Argumentierens müssen ersichtlich vor jedem Argument sicher sein, denn wenn man gegen sie argumentieren würde, dann würden sich die Argumente selbst zerstören. Wenn man z.B. argumentieren würde, das Prinzip des zu vermeidenden Widerspruchs gilt aus den und den Gründen nicht, dann würde man damit auch dies Argument selbst entwerten, es würde sich selbst zerstören. Man könnte ja mit dem Argument, wenn das

Widerspruchsprinzip nicht gelten würde, nichts mehr widerlegen. Nennen wir – wie es üblich geworden ist – das System der Argumentation, also die Institution, in der mit Gründen über das Recht von Geltungsansprüchen entschieden werden soll, den *Diskurs*, dann haben wir in den Überzeugungen, die derjenige haben muss, der sinnvoll am Diskurs teilnehmen will, den Überzeugungen über Regeln und Voraussetzungen des Diskurses, den Bereich vor uns, der für die Transzendentalpragmatik besonders interessant ist. Dabei ist es wesentlich sich den systematischen Stellenwert dieses Bereichs zu vergegenwärtigen. Der Diskurs ist der Ort, an dem über das Recht von Geltungsansprüchen, über die Wahrheit von Aussagen oder Theorien, über die Richtigkeit von Normen oder Imperativen, mit Gründen entschieden wird. Er kann daher als der Kernbereich unserer Vernunft oder Rationalität gelten, als der Kernbereich, in dem Unterstellungen von ganz besonderer Dignität und Zentralität gemacht werden, die etwa Dinge wie Wahrheit, Richtigkeit, Gewissheit, Logik, Sprache, Erkenntnis etc., ja – wie wir noch sehen werden – Kommunikation und Interaktion im Diskurs betreffen. – Damit haben wir den einen Hauptgedanken der Transzendentalpragmatik kennengelernt, den Gedanken der *Unhintergehbarkeit*. Das, was wir an zentralen Vernunftvoraussetzungen immer schon unterstellen müssen, sofern wir vernünftig argumentieren wollen, dahinter können wir mit vernünftigen Zweifeln und Einwänden, Argumenten nicht zurück, denn um hinter es vernünftig – so dass es zählt – zurückzugehen, müssten wir es ja gerade mitnehmen. Es ist insofern vor jedem Zweifel und Einwand sicher. Über den Gedanken der Unhintergehbarkeit kann – so scheint es – ein Bereich von Überzeugungen, und zwar sehr wichtiger, philosophisch ergiebiger Überzeugungen hervorgehoben und als Wissen im strengen Sinne ausgezeichnet werden, das sogar vor den bloß möglichen Zweifeln des radikalen Fallibilisten sicher ist, und aus dem vielleicht ein Hilfsmittel, z.B. ein Steuergerät für sinnvolles, zielgerichtetes Unterwegssein zu Wahrheit und Richtigkeit erstellt werden könnte.

Das diesem Argumenttyp zugrundeliegende Prinzip hat Apel „Selbsteinholungsprinzip“ genannt. Danach kann man sinnvoll nur das vertreten, was von dem Standpunkt, von dem her man es vorbringt, auch tatsächlich ohne Selbstwiderspruch behauptet werden kann. Das ist ein Prinzip, das überraschend häufig verletzt wird, und deswegen ist es ein nichttriviales Prinzip mit starker kritischer Potenz. Fast alle bedeutenden Philosophen des 19. und 20. Jahrhunderts verstoßen wesentlich gegen das Prinzip. Berühmte Beispiele liefern Kant mit seiner Rede vom Ding an sich, von dem man ja – auch Kant - nichts wissen kann, Marx mit seinem universalen Ideologieverdacht, den er nur formulieren kann, wenn er davon ausgenommen wird, Nietzsche mit seiner Wahrheitstheorie, nach der Wahrheit diejenige Lüge sei, ohne die das Mensch genannte Tier nicht überleben könne, Beispiele liefern weiter Wittgenstein, Heidegger, Adorno und die hier attackierten radikalen Fallibilisten, Historisten und Holisten, die alle, wenn ihre

Hauptthesen wahr wären, diese unmöglich sinnvoll vorbringen könnten.

(2) Soweit die Erinnerung an einen schon seit der Antike bekannten philosophischen Schachzug, der dort als Antiskeptikerargument bekannt ist und der in der geschilderten Problemsituation herangezogen werden kann. Der Argumenttyp heißt „Antiskeptikerargument", weil in ihm dem Skeptiker, der z.B. behauptet: „Es gibt keine Wahrheit" oder „Alle Erkenntnis ist relativ", nachgewiesen wird, dass er Unrecht haben muss, da er mit seinen Thesen ja nur erfolgreich sein kann, wenn er zu ihnen den Anspruch erhebt, sie seien wahr und zwar in einem nichtrelativistischen Sinn und sich damit widerspricht. Hinter den eigenen Wahrheitsanspruch kann auch der Skeptiker nicht zurück. - Nun ist aber der radikale Fallibilist durch die Einführung dieses Argumenttyps noch nicht definitiv geschlagen. Er könnte ja angesichts der eben angeführten Beispiele immer noch einwenden: Woher wissen wir eigentlich, dass wir und daher auch der Skeptiker zu unseren Behauptungen so und so geartete Geltungsansprüche erheben müssen? Die naheliegende übliche Antwort ist: „Wir wissen solches aus der Linguistik, bzw. aus der philosophischen Sprechakttheorie. D.h. hinter diesem Wissen stehen fallible Theorien über das Behaupten. Diese müssten begründet werden, was in der Auseinandersetzung mit dem radikalen Fallibilisten in den unendlichen Regress führen würde. Es kann also keine Rede davon sein, dass wir es schon mit Wissen im strengen Sinn in Opposition zu theoretischen Vermutungen zu tun haben." Der Fallibilist hat ganz Recht. Wenn es nur fallible Theorien sind, über die wir wissen, dass die Überzeugungen x oder y zu den notwendigen Bedingungen des Argumentierens gehören, wenn also die ins Spiel gebrachten Unhintergehbarkeitsnachweise letztlich von falliblen Theorien abhängen, dann ist die Sicherheit vor bloß möglichen Zweifeln nicht erreichbar.

Die Frage ist nun: Kann man die an sich ja vielversprechenden Unhintergehbarkeitsnachweise so führen, dass man dabei auf (unvermeidlich fallible) Theorien über das Behaupten und Argumentieren verzichtet? Die Frage ist deswegen nicht witzlos, weil es sich bei den Theorien, auf die wir hier gern verzichten würden, um sog. *re-konstruktive* Theorien handelt, um Theorien, in denen Wissen des Behauptenden bzw. Argumentierenden von dem, was er qua Behauptender bzw. Argumentierender tut, rekonstruiert wird. Damit ist klar: Es gibt offenbar zwei Weisen, auf die man vom Argumentieren und von Argumentationshandlungen wissen kann: Einmal auf die distanzierte Weise eines Theoretikers, eines Linguisten, der von außen den Diskurs untersucht, zum anderen in der Weise des Argumentierenden selbst, des Mitspielers im Diskurs, der ja von seiner Tätigkeit wissen muss, damit er sich zu ihr entscheiden, sie durchführen, sie verantworten kann. Nur im ersten Fall hat man klar mit falliblen Theorien, Hypothesen oder theoretischen Annahmen über das Argumentieren zu tun, im zweiten Fall dagegen nicht: Wenn der Argumentierende sagt: „Ich behaupte hiermit als wahr: x verhält sich so und so," dann macht er keine theoretischen Annahmen

über seine Aktivität (z.B. dass es sich um eine Behauptung handelt), sondern er führt sie durch, er tut nur, was er sagt, er behauptet seine Aussage. Nur wenn für den Akteur das, was er tut, eine Behauptung ist, ist es eine Behauptung. Wir nennen dies Wissen des Akteurs „Handlungswissen". Es ist so eng mit der Handlung selbst verbunden (es ist Teil der Handlung und es ist konstitutiv für sie), dass es schwer fällt, dies Wissen als fallibel anzusehen. – Wenn es möglich wäre, dieses Wissen für das Unhintergehbarkeitsargument heranzuziehen, dann würde sich das Argument sehr verändern. Betrachten wir jetzt ein einfaches Beispiel für ein Unhintergehbarkeitsargument (bei dem – ich erinnere – es darum gehen muss, zu zeigen: Der Versuch x zu bestreiten, muss scheitern, weil x sich als notwendige Voraussetzung von Bestreitungsversuchen entpuppt, also zugleich für gültig gehalten werden muss.) Unser Beispiel ist die Behauptung: „Das Prinzip vom zu vermeidenden Widerspruch gilt nicht." (= B)

Wenn wir das Unhintergehbarkeitsargument in der *ersten* verbesserungsbedürftigen Variante durchführen, in der wir uns auf so etwas wie eine Theorie des Argumentierens, des Behauptens stützen, dann sieht die Prüfung des Bestreitungsversuchs (B) so aus: „Das Prinzip vom zu vermeidenden Widerspruch gilt nicht." (= B) Frage: „Ist (B) wahr, bzw. lässt sich (B) halten?" Antwort: „(B) lässt sich nicht halten, (B) muss falsch sein, (B) widerspricht sich selbst. (B) ist eine Behauptung, die etwas Bestimmtes aussagen soll nämlich, dass das Widerspruchsprinzip nicht gilt. Behauptungen können aber – nach den maßgeblichen einschlägigen linguistischen und philosophischen Theorien über das Behaupten und seine Voraussetzungen - nur dann etwas Bestimmtes aussagen, wenn sie das Gegenteil - ihre Negation – (per Prinzip vom zu vermeidenden Widerspruch) ausschließen. Wenn (B) eine Behauptung ist, in der etwas Bestimmtes ausgesagt werden soll, muss sie also das Widerspruchsprinzip mitbehaupten. Tut sie das aber, dann widerspricht sie sich und ist falsch."

Das Argument läuft über die – sehr plausible, durch viele Theorien gestützte - theoretische Annahme, dass eine Behauptung nur dann etwas Bestimmtes aussagen kann, wenn sie das Widerspruchsprinzip voraussetzt. Materiale Theorien und theoretische Annahmen sind jedoch allesamt fallibel und müssen begründet werden, was übrigens am Ende in den Regress führt. D.h. das Resultat, dass (B) falsch ist, ist fallibel, ist – bei aller Plausibilität - nur eine Vermutung. Außerdem enthält das Argument eine petitio principii, denn der Hinweis auf den Widerspruch bringt nichts im Zusammenhang des Problems, ob das Widerspruchsprinzip gilt.

Wenn wir uns jetzt an das Handlungswissen vom Argumentieren halten, kommen wir zu einer *zweiten* verbesserten Fassung des Unhintergehbarkeitsarguments. Wieder geht es um die Prüfung der Frage: „Lässt sich (B) halten? Kann (B) wahr sein?" Die Antwort lautet jetzt: „(B) muss falsch sein und zwar nicht, weil es irgendwelchen Theorien oder

theoretischen Annahmen über das Behaupten widerspricht, sondern weil es die Idee zerstört, die wir, die wir (B) jetzt untersuchen, von (B) selbst haben müssen, damit wir das Problem haben können, ob (B) wahr ist. In diesem Sinn zerstört (B) sich selbst. Wenn wir uns an die Prüfung der Wahrheit von (B) machen, dann haben wir (B) zunächst und normalerweise verstanden im Sinne von: „Es ist tatsächlich der Fall, dass das Prinzip vom zu vermeidenden Widerspruch nicht gilt und nicht vielmehr nicht, d.h. das Gegenteil ist ausgeschlossen." Dabei haben wir das Prinzip vom zu vermeidenden Widerspruch als integralen Teil eines sinnvollen Bestreitungsversuchs bzw. als selbstverständliche Voraussetzung eines solchen schon mitverstanden. Wenn wir uns jetzt klarmachen, was durch (B) ausgesagt werden soll, dann müssten wir (B) verstehen im Sinne von: „Das Prinzip vom zu vermeidenden Widerspruch gilt nicht, und zugleich gilt es doch (und zugleich gilt beides zusammen nicht ... etc.)." Verstehen wir aber (B) in diesem Sinn, dann entfällt das Problem, ob (B) wahr ist, weil (B) gar nichts mehr aussagt. (B) zerstört sich selbst. - Bei alledem stützen wir uns nicht auf theoretisches Wissen über das Argumentieren und Behaupten, wir stützen uns ausschließlich auf unsere Fähigkeit zu argumentieren und zu kommunizieren, die wir vor aller Theorie schon haben und haben müssen.

Die wesentliche Differenz zwischen beiden Versionen ist diese: Im ersten Fall scheitert (B) an etwas (bzw. (non B) wird durch etwas begründet), das von (B) verschieden ist und das im Zusammenhang der Arbeit an dem Problem und im Interesse an der Problemlösung selbst sinnvoll problematisiert werden kann und dann begründet werden muss, was hier in einen Begründungsregress führt. Im zweiten Fall scheitert (B) an etwas (bzw. (non B) wird durch etwas begründet), das von (B) nicht verschieden ist und das nicht sinnvoll – etwa im Sinne einer genaueren Klärung – problematisiert werden kann und begründet werden muss. Hier gilt vielmehr, wenn es problematisiert wird, wenn fraglich wird, wie (B) gemeint ist, dann entfällt das Hauptproblem (nämlich, ob (B) wahr ist). Es gilt hier: Wenn wir das Problem haben, dann haben wir auch die Lösung schon anerkannt. Wenn wir die Lösung nicht schon anerkannt haben, haben wir auch das Problem nicht. Hier kann es so etwas wie einen Begründungsregress nicht geben, hier biegt sich der Spaten. – Ich hoffe, dass das Besondere an diesem Argumenttyp deutlich geworden ist. Diese Argumente sind schlagend und definitiv. Während alle anderen Argumente und Begründungen eher den Charakter von Halbkadenzen haben, verdienen diese die Bezeichnung „Letztbegründungsargumente".

Zur logischen Struktur dieser Argumente bzw. der Leistungen, die von den Argumentierenden hier erbracht werden müssen, wäre viel zu sagen. Das Ungewöhnliche daran hängt damit zusammen, dass die im Unhintergehbarkeitsargument einander widersprechenden Seiten nicht auf derselben logischen Ebene liegen. Daher kommt es nicht zu einem Widerspruch im Sinne der formalen Logik. Es kommt zu einem pragmatischen Widerspruch, bei dem ein Satz dem

widerspricht, was in Anspruch genommen werden muss, damit der Satz als Behauptung bzw. Argument vorgebracht werden kann. Was sich widerspricht, ist nicht der Satz (B), sondern die Behauptung (B). Das Argument ist insofern ungewöhnlich, als es ein reflexives Argument ist. In ihm wird das, was thematisch im Diskurs verhandelt wird („ob das Widerspruchsprinzip wirklich gilt") zusammengebracht mit dem, was normalerweise nicht im Diskurs verhandelt wird, sondern beim Diskurs nur stillschweigend als implizite Voraussetzung in Anspruch genommen wird. Aber es ist nicht genügend Zeit, hierauf einzugehen.

(3) Dieser Argumenttyp soll nun dazu verwendet werden, eine ganze Philosophie, die Transzendentalpragmatik, zu begründen. Dabei verstehen wir unter „Begründung" nicht wie im alten Fundamentalismus, dass da ein materiales Fundament gelegt wird, von dem her sich alle inhaltlichen Sätze der Philosophie irgendwie herleiten lassen – etwas Derartiges funktioniert gar nicht. Es geht vielmehr darum, in einer zweistufigen Konzeption von Philosophie auf der ersten Stufe so etwas wie ein komplexes Steuerungsgerät zu entwickeln, einen Apparat von Prinzipien, Regeln, Standards, Verfahren, Ideen, auf den wir uns verlassen können, wenn wir auf der zweiten Stufe gut fallibilistisch als Forscher bloß unterwegs sind in Philosophie (und Wissenschaft) und Kurs halten wollen in Richtung wahre final opinion. D.h. die Transzendentalpragmatik versucht nicht der ganzen materialen Philosophie eine Letztbegründung zu geben, sondern nur einem kleinen – freilich sehr wichtigen – Teil davon, der für die Verfahren der Philosophie, die Richtung der Arbeit und die Standards dafür zuständig ist.

Wenn ein solcher Apparat erarbeitet werden soll, dann darf es allerdings nicht bei zufällig herausgegriffenen, bloß punktuellen Beispielen für reflexiv begründete Diskursvoraussetzungen bleiben, es muss vielmehr versucht werden, den Bereich der für uns unhintergehbaren Diskursvoraussetzungen, wenn schon nicht vollständig, so doch irgendwie systematisch, im Zusammenhang zu erschließen und zu sichern. Ein solches Projekt verwickelt uns jedoch schnell in ernste Probleme. Sie bestehen darin, dass der für uns interessante Bereich der Argumentationsvoraussetzungen, der Bereich dessen, was wir als Argumentierende immer schon anerkannt haben und voraussetzen, zwar immer schon für uns da ist – wir haben die Regeln und Standards ja *anerkannt*, die Voraussetzungen *gemacht*, aber unser Wissen von ihm ist nur zum Teil explizites und verbalisiertes Wissen, wie für unser Argument nötig. Das Wissen ist z. T. nur implizit, hat die Form nur von know how, nicht schon von know that. D.h. die fraglichen Voraussetzungen liegen z. T. im Halbdunkel, sie müssen, damit wir sie, wie vorgesehen verwenden können, allererst explizit gemacht, eigens rekonstruiert werden. Damit aber würden wir uns wieder von falliblen Theorien - rekonstruktiven Theorien - abhängig machen. Das Setzen auf die Unhintergehbarkeitsargumente und deren Verbesserung wäre dann witzlos.

Ich kann das Vorgehen der Transzendentalpragmatik hier nicht im Einzelnen vorstellen. Ich nenne nur die wichtigsten involvierten Gesichtspunkte und das Resultat. Die wichtigsten Gesichtspunkte sind hier: 1. Die fraglichen Voraussetzungen sind nicht gar nicht für uns da, sondern liegen immerhin im Halbdunkel. 2. Die reflexiven Argumente haben selbst aufdeckende oder explizitmachende Kraft. Wenn man sich im Zusammenhang von Unhintergehbarkeitsargumenten scharf danach fragt, was man in einer bestimmten Hinsicht qua Argumentierender voraussetzt, dann bringt das Licht ins Halbdunkel. 3. Die verschiedenen Teile des Bereichs der Argumentationsvoraussetzungen hängen systematisch miteinander zusammen und fordern sich wechselseitig. Wenn x ans Licht gezogen wird, dann wird damit die Nachbarschaft von x mitbeleuchtet. – Das Verfahren, das die Transzendentalpragmatik dementsprechend vorschlägt, ist ein holistisches Verfahren, bei dem viele verschiedene, aber sachlich verwandte Unhintergehbarkeitsargumente zusammen mobilisiert werden, bei dem ganze Batterien von sich wechselseitig erhellenden und verstärkenden Unhintergehbarkeitsargumenten vorgebracht werden. Wegen des – damit zugelassenen – Holismus, der freilich domestiziert werden kann, sieht das ganze nun viel weicher aus, als es in Wahrheit ist. Zentrum des Ganzen bleiben ja die harten Unintergehbarkeitsargumente. - Ein wichtiges Argument, das zeigen kann, dass die genannte Schwierigkeit und das genannte Gegenmittel (holistisches Vorgehen) nicht alles verderben, ist dieses: Wir müssen von uns unterstellen, dass wir argumentieren können, wenn nicht, dann geht gar nichts. Wir können aber nur argumentieren, wenn wir wissen können, wann wir im Spiel des Diskurses gewonnen bzw. verloren haben. Dies könnten wir nicht wissen, wenn, ob wir gewinnen oder verlieren, abhängt von Faktoren, die wir nicht kennen können (weil sie z.B. noch nicht angemessen aus dem Halbdunkel ins Licht gezogen wurden). Es folgt, dass wir mit großen Überraschungen bei der Transformation von know how in know that nicht rechnen müssen. Es kann sie nicht geben. Daher ist das Problem des bloß impliziten Wissens kleiner, als es zunächst aussieht.

III

Ich möchte jetzt noch in einem kurzen Schlussabschnitt einige der wichtigsten Konsequenzen der erläuterten Argumentationsstrategie anführen und damit zeigen, worauf das Ganze inhaltlich hinausläuft.

Eine wichtige Konsequenz, die die Form oder Architektonik der Transzendentalpragmatik betrifft, haben wir schon erwähnt: Die Transzendentalpragmatik zerfällt wesentlich in zwei Teile nämlich a) den Teil, in dem über die erläuterten reflexiven Argumente bzw. über ganze Batterien solcher Argumente die Regeln und Voraussetzungen sinnvollen Argumentierens als für uns unhintergehbar aufgedeckt werden (Philosophie I), und b) den – sehr viel größeren

– Teil (Philosophie II), in dem im Rahmen der verschiedenen philosophischen Disziplinen: Sprachphilosophie, Semiotik, Erkenntniskritik, Ethik etc. fallibilistisch philosophische Forschung betrieben wird, die freilich angeleitet und auf Kurs gehalten wird durch die Resultate des ersten Teils.

Nun zu den besonders charakteristischen inhaltlichen Konsequenzen: Eine erster besonders wichtige Konsequenz ergibt sich über reflexive Argumente, die darauf hinauslaufen, dass die Idee von Wahrheit als *Intersubjektivität* für uns qua Diskursteilnehmer unhintergehbar ist. Etwas zählt nur dann als Einsicht oder Erkenntnis, wenn gilt: Kein vernünftiges Wesen kann ihr zu Recht widersprechen, jedes vernünftige Wesen muss zustimmen. Darin steckt, wie sich zeigen lässt, dass Erkenntnis, ja am Ende jede rationale Leistung, an die Unterstellung einer Vielzahl von Subjekten und der Möglichkeit von Kommunikation und Interaktion unter ihnen gebunden ist. Einer allein kann nicht rational sein. Rationalität, Erkennen, Handeln sind wesentlich an den Gebrauch von Sprache, ja an Kommunikation in einer Kommunikationsg emeinschaft gebunden. Vernunft ist etwas, was von Anfang an sozial ist. Daraus folgt für die Philosophie als unmittelbare Konsequenz, dass so etwas wie Vernunft- oder Erkenntniskritik nicht mehr elementaristisch nach dem bekannten neuzeitlichen Muster (Locke, Hume, Kant, Husserl) aufgezogen werden kann, nämlich als Rekonstruktion der Leistungen wesentlich *eines* Vernunftsubjekts mit seinen verschiedenen Vernunftvermögen wie Anschauung, Denken, Einbildungskraft, Urteilskraft etc., sondern nur als Rekonstruktion der Leistungen einer Kommunikationsgemeinschaft. Dies ist eine bedeutende architektonische Veränderung. - Sie impliziert außerdem unmittelbar, dass Sprachphilosophie mit dem Schwerpunkt: Sprachpragmatik, Theorie des kommunikativen Handelns unter den philosophischen Disziplinen in Philosophie II die erste Rolle spielt.

Ein zweiter inhaltlich bedeutender Punkt ist dieser: Wenn die Ausübung von Vernunft, z.B. die Bemühung um Erkenntnis der natürlichen Realität, notwendig an Kommunikation in einer Kommunikationsgemeinschaft gebunden ist, dann reicht die traditionelle aus der Neuzeit stammende Erkenntnistheorie, die wesentlich mit nur einem Typ von materieller Erkenntnis rechnet, nämlich mit Erkenntnis, wie sie aus den Naturwissenschaften bekannt ist, nicht mehr aus. Dann muss mindestens mit zwei, vernünftigerweise sogar mit *drei verschiedenen*, *aufeinander nicht reduzierbaren Typen von Erkenntnis* gerechnet werden: Einer für die kognitive Auseinandersetzung mit der Natur in der Subjekt-Objekt-Relation, ein zweiter für die kognitive Auseinandersetzung mit den Kommunikationspartnern, deren Handlungen und Äußerungen in der Subjekt-Subjekt-Relation und ein dritter für die (philosophische) Reflexion auf Vernunftleistungen und –strukturen. Diese drei Typen, die der fundamentalen Dreiheit: Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften und Philosophie, zugrunde liegen, sind grundverschieden, nicht aufeinander reduzierbar, sie hängen gleichwohl

sachlich eng zusammen, sie setzen einander wechselseitig voraus wie Kehrseiten einer Medaille. Ihr Verhältnis zueinander lässt sich gut ablesen an der einheitlichen Grundstruktur unseres Erkennens, die folgendermaßen ausgedrückt werden könnte: „Die Subjekte A und B verständigen sich wechselseitig über den Gegenstand x und wissen dabei von ihren Aktivitäten.“ Diese Struktur ist bei *allem* Erkennen im Spiel. Die verschiedenen Typen ergeben sich dadurch, dass jeweils eines der drei an ihr unterscheidbaren Momente (Erkenntnis in der S.-O.-Relation, Erkenntnis in der S.-S.-Relation, Reflexion) in Führung geht und die Gesamtstruktur dominiert. Natürlich wäre hier zu der Konzeption einer differenzierten Epistemologie sehr viel mehr zu sagen. Das geht jetzt leider nicht. Nur auf einen Punkt möchte ich noch hinweisen. Weil über die geschilderten Unhintergehbarkeitsargumente gezeigt wird, dass wenigstens an einigen – aber sehr wichtigen – Stellen Wissen im strengen Sinn für uns möglich ist, wird es möglich, so etwas wie Fortschritt in den Wissenschaften – an den wir ja außerhalb der Philosophie alle glauben, ohne den Glauben freilich rational rechtfertigen zu können – rational zu rekonstruieren. Des näheren zeigt sich übrigens, dass die Dynamik des wissenschaftlichen Prozesses bei den drei verschiedenen Typen jeweils sehr verschieden aussieht.

Eine dritte wichtige inhaltliche Konsequenz, sie ist besonders spektakulär, liegt darin, dass die geschilderten Argumente die Möglichkeit eröffnen, der Moralphilosophie, der normativen Ethik, ein sicheres Fundament zu geben. Die Begründung der Ethik, also eine Antwort auf die Fragen: „Was ist das moralisch Richtige und warum sollen wir uns danach richten?“ ist ein sehr altes und zentrales Problem der Philosophie, für das es m. W. in der Philosophiegeschichte bis jetzt keine auch nur ansatzweise befriedigende Lösung gab. Über die Unhintergehbarkeitsargumente lässt sich nun zeigen, dass wir immer schon notwendig zu allen anderen Diskursteilnehmern (allen Menschen) in moralisch relevanten Verhältnissen stehen, die sich für eine Begründung der Ethik ausbeuten lassen. Wir können unsere Ziele im Diskurs nur erreichen, wenn wir einander im Diskurs zu überzeugen versuchen, bloßes Überreden würde hier nichts bringen. Wenn wir jedoch die anderen zu überzeugen versuchen, bzw. ansehen als solche, die es zu überzeugen gilt, dann haben wir damit – wie sich zeigen lässt – die anderen immer schon als vernünftig, frei und gleichberechtigt anerkannt. Es gehört demnach zu unserer Vernunftausstattung unhintergehbar hinzu, dass wir alle anderen Vernunftwesen zunächst als vernünftig, frei und gleichberechtigt immer schon anerkannt haben, und dieses Verhältnis zu anderen ist bei jeder rationalen Aktivität, bei jeder Einsicht, Entscheidung oder Handlung immer schon im Spiel und muss dort berücksichtigt werden. Auf dieser Idee beruht die Ethik der Transzendentalpragmatik, die inzwischen unter dem Namen „Diskursethik“ ziemlich bekannt wurde.

Der letzte inhaltliche Punkt, der hier hervorgehoben werden soll, betrifft das Verhältnis

der Transzendentalpragmatik zum Naturalismus/Physikalismus, der gegenwärtig viel von sich reden macht. In Deutschland z.B. bestreiten Naturwissenschaftler wie Singer und Roth gestützt auf neuere neurophysikalische Untersuchungen, dass der Mensch etwas qualitativ Besonderes in der biologischen Evolution darstellt, sie bestreiten vor allem, dass der Mensch in einem vernünftigen Sinn frei und autonom genannt werden kann. Die gerade vorgestellten reflexiven Unhintergehbarkeitsargumente sind extrem starke Argumente – weil sie nicht von unsicheren Prämissen ausgehen – und sie sind zugleich klar unvereinbar mit den naturalistischen Thesen. Ihre zentrale Pointe ist die Unhintergehbarkeit dessen, was wir qua Argumentierende immer schon anerkannt haben müssen. Das bedeutet zum einen, dass wir hinter das Selbstverständnis, das wir von uns und unseren Diskurspartnern haben müssen, damit unsere Argumente zählen können, nicht zurückkönnen, auch nicht durch naturalistische Argumente. Auch naturalistische Theorien und Argumente müssen bis ans Ende aller Tage als Behauptungen vernünftiger freier und gleichberechtigter Personen vorgebracht und verstanden werden, sonst zählen sie gar nicht. Naturalisten verstoßen gegen das genannte Selbsteinholungsprinzip, sie können nicht verständlich machen, inwiefern es ernstzunehmende naturalistische Theorien geben kann. – Das bedeutet zum anderen, dass wir hinter die Generalvoraussetzung, dass es Vernunft gibt, d.h. dass Wahrheit, vernünftige Begründung, vernünftiges Bestreiten etc. möglich ist, nicht rational zurückgehen können. Eine Welt ganz ohne Vernunft ist für uns widerspruchsfrei nicht möglich, eine solche Welt müsste ja vernünftig gedacht werden. Ein Biologe könnte also über Zeiten reden, in denen es noch keine Vernunft auf der Welt gab oder in denen es keine mehr geben kann. Diese Zeiten können ja von der heute existierenden Vernunft her gedacht und begriffen werden. Er könnte aber nicht sagen: Man könnte sich denken, dass die Evolution so verlaufen wäre, dass es gar nicht zu Vernunft gekommen wäre. Dazu müsste er sich die Vernunft sowohl als Gegenstand der Überlegung wegdenken, was möglich ist, wie auch als Subjekt der Überlegung, was unmöglich ist. Das Faktum der Vernunft erweist sich damit als sehr ungewöhnlich, ja als unvereinbar mit dem Physikalismus, insofern als es nicht als kontingentes Resultat der Evolution gedacht werden kann.

©2011 by Wolfgang Kuhlmann. All rights reserved.